Bayerisches Landesamt für Umwelt

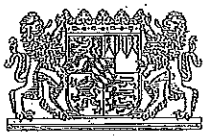

LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
Hauptabteilung Umweltschutz SG Immissionsschutz Nord RGU-US21
Bayerstr. 28a
80335 München

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
17.10.2019	2-8721.121-71615/2020	[redacted]	22.07.2020

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Krauss-Maffei Wegmann, Krauss-Maffei-Straße 11, 80997 München, Panzerteststrecke, Beurteilung Lärmschutz (tieffrequente Schallimmissionen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Antragsunterlagen der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG zur Genehmigung der bestehenden Panzerteststrecke am Standort München sind Gutachten der SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH (ehem. Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast GmbH) aus Hartmannsdorf zu tieffrequenten Geräuschen in der Wohnnachbarschaft enthalten.

Bei der SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH handelt es sich um eine DAkks akkreditierte Mess- und Prüfstelle für Schallimmissionen. Darüber hinaus ist die Firma für diesen Tätigkeitsbereich vom Land Sachsen nach § 29b BImSchG bekannt gegeben. Die Begutachtung durch die SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH wurde von der Firman Krauss-Maffei-Wegmann beauftragt. Der Messplan wurde mit dem RGU abgestimmt. Die Gutachten wurden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) überprüft.

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

71615/2020

Die Messergebnisse zeigen Überschreitungen der Anhaltswerte nach DIN 45680 um bis zu 27 dB. Nach dem Stand der Technik ist eine Reduzierung der tieffrequenten Geräuschemissionen der Panzerfahrzeuge Leopard I und II nicht möglich. Seit dem Jahr 1964 ist die Panzerteststrecke nahezu unverändert in Betrieb.

Die in den Gutachten des Ingenieurbüros SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH aufgelisteten Argumente bezüglich der Relevanz der Überschreitungen der Anhaltswerte der DIN 45680 bei tieffrequentem Lärm können von uns nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung akzeptiert werden, wenn es tatsächlich zu keiner weiteren Erhöhung und zeitlichen Ausweitung der tieffrequenten Lärmimmissionen kommt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.